

ANHANG IV: ANWENDBARE ZUSCHÜSSE JE EINHEIT

LEITAKTION 1 – PERSONALMOBILITÄT IM SCHULBEREICH

1. Reisekosten

Entfernungskategorie	Betrag
Zwischen 10 und 99 km:	20 EUR pro Teilnehmer/-in
Zwischen 100 und 499 km:	180 EUR pro Teilnehmer/-in
Zwischen 500 und 1999 km:	275 EUR pro Teilnehmer/-in
Zwischen 2000 und 2999 km:	360 EUR pro Teilnehmer/-in
Zwischen 3000 und 3999 km:	530 EUR pro Teilnehmer/-in
Zwischen 4000 und 7999 km:	820 EUR pro Teilnehmer/-in
8000 km und mehr:	1500 EUR pro Teilnehmer/-in

Nota bene: Als Entfernung zählt die einfache Entfernung zwischen dem Heimatort und dem Ziel, wohingegen der Betrag den Zuschuss zu den Reisekosten zum und vom Zielort abdeckt.

2. Individuelle Unterstützung / Aufenthaltskosten

Nota bene: Die Höhe des Zuschusses pro Tag wird folgendermaßen berechnet:
Bis zum 14. Tag der Aktivität: Zuschuss pro Tag pro Teilnehmer/-in wie in untenstehender Tabelle aufgeführt
+
zwischen dem 15. und 60. Tag der Aktivität: 70% des Zuschusses wie in untenstehender Tabelle aufgeführt pro Tag pro Teilnehmerin oder Teilnehmer.

Zielland	Personalmobilität Zuschuss pro Tag in EUR
Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich	144
Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern	128
Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Republik Nordmazedonien Rumänien, Serbien, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn	112

Dieselben Zuschüsse gelten für Begleitpersonen.

3. Organisatorische Unterstützung

Bis zum 100. Teilnehmenden: **350 EUR** pro Person
und ab dem 100. Teilnehmenden: **200 EUR** für jede weitere Person.

Nota bene: Begleitpersonen werden nicht als Teilnehmende an Lernmobilitäten betrachtet und werden nicht bei der Berechnung des Zuschusses für organisatorische Unterstützung berücksichtigt.

4. Kursgebühren

70 EUR pro Tag pro Teilnehmer/-in, maximal **700 EUR** pro Teilnehmer/-in innerhalb des Mobilitätsprojekts.